

Sprudelndes Wasser

Kurort ausser Dienst und Synonym für Mineralwasser

Passugg – Übungsobjekt für Hotelfachschüler und in einheimische Hände zurückgeführte Quellen

Wer östlich der Brünig-Napf-Reuss-Linie Mineralwasser wünschte, sagte lange Passugger. Vor drei Jahren traten fünf Bündner an, um die Aura des Felsenwassers in den grünen Flaschen wiederherzustellen. Und im ehemaligen Kurhaus Passugg lernen Hotelfachschüler alle Facetten der internationalen Hotellerie kennen.

P. S. Passugg, 11. August

Viereinhalb Kilometer hinter Chur liege «das schweizerische Vichy», heisst es in einem Reisehandbuch von 1933. Damals kann das nicht politisch gemeint gewesen sein. Seine Autoren spielten eindeutig auf den 829 Meter über Meer gelegenen «klimatischen Kurort» Passugg an, auf die Zusammensetzung seiner fünf Heilquellen («Natron-, Jod- und Eisensäuerlinge») und auf das Mineralwasser, das aus den Felsen der wilden Rabiosa-Schlucht gewonnen und dort in Flaschen abgefüllt wurde. Heute ist die kleine Siedlung, sie liegt, wo sich die Schlucht weitet und die Strasse nach Tschierschen über den Bergbach setzt, längst kein Kurort mehr. Vor 28 Jahren hat der letzte Kurgast das Hotel aus der Gründerzeit mit zuletzt 172 Zimmern und 220 Betten verlassen.

Dunkles Täfer, heller Speisesaal

Dies, nachdem der Kurbetrieb als Relikt einer vergangenen Epoche seit den fünfziger Jahren faute de mieux weitergeführt worden war. Finanziell getragen wurde der defizitäre Geschäftsbereich samt Kurarzt und Kurorchester über all die Jahre vom anderen, gesunden Standbein der Passugger Heilquellen AG, dem Mineralwasser in der klassischen grünen Flasche mit dem schlanken Hals. Während der allerletzten Saison, 1980, führte ein Churer Kaufmann das Zepter, der das Haus im Baurecht von der Passugger Heilquellen AG übernommen hatte. Auch ihm gelang der dringend notwendige Befreiungsschlag nicht, und eine Neulancierung als Kneipp-Hotel scheiterte. In der Folge trat die Hotel- und Touristik-Fachschule Chur in den Baurechtsver-

trag ein; seither wird das grosse Haus als Ausbildungsstätte für angehende Hoteliers genutzt.

1991 ging es samt Terrasse und Wandelhalle in den Besitz einer Immobiliengesellschaft über, die es seither der mittlerweile zur Swiss School of Tourism and Hospitality Ltd. mutierten Touristik-Fachschule zur Verfügung stellt. Während der Semester wohnen 170 der 200 Absolventen aus aller Herren Ländern im Kurhaus Passugg, welche die dreijährige Hotelier-Ausbildung absolvieren. Während ihres Aufenthalts wechseln sie mehrfach die Rollen: aus Kellnern werden Köche und aus Köchen wiederum Gäste. Während das Interieur, vom dunklen Täfer in der Eingangshalle über das helle Parkett im Speisesaal bis hin zu den mittlerweile funktional eingerichteten Zimmern in den letzten Jahren erneuert wurde, steht in den kommenden Jahren die Renovation von Fassade und Dach an. Wie schon ihre Vorgänger ächzen auch die heutigen Besitzer des repräsentativen Baus unter den Unterhaltskosten, die dieser ihnen aufbürdet.

Mit einem einmaligen grosszügigen finanziellen Engagement schuf der Kanton Graubünden die Voraussetzung für den weiteren nachhaltigen Unterhalt des Gebäudes, so dass auch künftige Generationen von Hotelfachschülern ihre Blicke südwärts in die Rabiosa-Schlucht oder westwärts über das Tal der Plessur hinweg hinunter zu den Hochhäusern von Chur schweifen lassen können. Seit 2004 steht das ehemalige Passugger-Stübli im Erdgeschoss des Kurhotels der Allgemeinheit wieder offen. Es trägt den Namen der Münchner Paulaner-Brauerei; diese gehört zur Firmengruppe, die Hauptaktionär der SSTH ist. 2005 hat die Passugger Heilquellen AG, die sich seit der Abgabe bzw. dem Verkauf der Hotelbauten ausschliesslich dem Geschäft mit der Mineralwasser-Traditionsmarke widmet, in Bündner Hände zurückgefunden. Vor zehn Jahren hatte der Feldschlösschen-Konzern die Mehrheit an ihr übernommen, bevor er sie im Jahr 2000 gänzlich unter seine Fittiche nahm. Initiant des «Rückkaufs» von Passugger war der heutige Mehrheitsbesitzer und Geschäftsführer Urs Schmid; er vermochte nicht nur

die mittlerweile ihrerseits von der dänischen Carlsberg-Gruppe übernommene Brauerei Feldschlösschen davon zu überzeugen, die Bündner Traditionsmarke wieder in einheimische Hände überzuführen. Es gelang ihm auch, vier weitere Persönlichkeiten aus Graubünden, unter ihnen den Verleger der Zeitung «Südostschweiz», Hans-

peter Lebrument, von Investitionen in die Traditionsmarke zu überzeugen.

Waren 2004 in den nach einem Bergsturz 1948 aus der Rabiosa-Schlucht in den Ort Passugg verlegten Abfüll-Hallen noch 11 Personen beschäftigt, finden hier mittlerweile wieder 25 Angestellte ein Auskommen. Dennoch machen die Büro-Räumlichkeiten nach wie vor einen eher verlassen Eindruck; das ist darauf zurückzuführen, dass von hier aus früher auch die 1941 von Passugger übernommene Quelle Rhäzüns gemangelt wurde, die bei Feldschlösschen bzw. Carlsberg verblieben ist. Urs Schmid setzt derweil bewusst nicht auf Quantität, sondern auf Qualität. Dabei will er an den früheren Ruf der Marke anknüpfen; beliefert mit dem vorläufig noch ausschliesslich in Glasflaschen abgefüllten Wasser werden vorwiegend Getränkehändler und qualitätsbewusste Gastronomen der Deutschschweiz.

Quellfassung als Herausforderung

Zupass kommt Schmid die Untätigkeit seiner Vorbesitzer. Flaschenform und Schriftzug haben von den guten alten Zeiten ohne Unterbruch bis heute überlebt, wodurch sich die für ein Premium-Produkt unabdingbare Aura relativ schnell wiederherstellen lassen dürfte. Als primäres Vertriebsgebiet für sein Wasser definierte er jene östliche, durch eine Linie Brünig-Napf-Reuss begrenzte Hälfte der Schweiz, in der Passugger lange Zeit Synonym für Mineralwasser war, während man westlich davon ein Henniez bestellte, wenn man ein Mineralwasser meinte. Schmid zeigt sich mit dem Gang seiner Geschäfte zufrieden; in den Kernmärkten Graubünden und Zürich sei ein deutliches Wachstum zu verzeichnen. Mengemässig gehört Passugger zu den mittelgrossen Produzenten in der Schweiz, und Schmid will weiterhin in dieser Liga spielen.

Er betont, die jüngst durch eine Marktanalyse bestätigte hohe Positionierung seines Mineralwassers gründe in dessen Geschichte. Auch sprudelt Passugger nicht einfach aus einer Quelle, sondern wird über fünf Stollen gezielt im Fels gefasst und von dort in die Abfüll-Halle geleitet. Immer wieder beeinträchtigen die Lebendigkeit des Gesteins oder heftige Unwetter das Fassen des Mineralwassers. Erst im Juni verschüttete ein Felssturz Teile der Quellen. Bevor diese wieder freigelegt werden können, muss der Bach in sein altes Bett zurückkomplimentiert werden. Urs Schmid möchte auch Teile der brachliegenden Kur-Infrastrukturen in der Schlucht wiederbeleben; in der 1948 errichteten Trinkhalle konzertierte demnächst beispielsweise die Bündner Kammerphilharmonie. Zukunftsmusik bleibt die Reaktivierung der Wege, auf denen einst die Kurgäste flanieren. Schmid schwebt ein Lehrpfad vor, der die Wandernden präzise ins Bild setzt über die Qualitäten des an Mineralien reichen Wassers aus Passugg, das – wie in einem Prospekt aus der Blütezeit des Kurhauses nachzulesen ist – international nicht nur mit jenem aus dem französischen Vichy konkurrieren darf, sondern auch mit jenem aus den deutschen Quellen Ems und Tölz.



Neues Leben für die Trinkhalle von 1948 in der Rabiosa-Schlucht: Demnächst gastiert die Bündner Kammerphilharmonie. KARIN HOFER

«Sprudelndes Wasser»

cs. Mit dem nebenstehenden Artikel schliessen wir die kleine Sommerserie zu Mineral- und Heilquellen vorläufig ab. Die Beiträge zeigten anhand verschiedener Mineralquellen in der West-, Zentral- und Ostschweiz auf, zu welchen Entwicklungen solche Wässer in der Vergangenheit beitrugen und welche Bedeutung ihre Nutzung heute hat. Bereits erschienen sind: «Der Natur besonders nahe» (NZZ 10. 7. 08), «Gegen den Willen von Gottlieb Duttweiler» (NZZ 18. 7. 08), «Wärmespende zwischen Waadt und Wallis» (NZZ 24. 7. 08), «Chnuuteler sprudelt von selbst» (NZZ 30. 7. 08), «Die Wasserträger der Businesswelt» (NZZ 5. 8. 08).

Komplementärmedizin in die Verfassung

Das Volk könnte die Initiative zur alternativen Medizin gutheissen

Von Ständerat Rolf Büttiker (Solkothurn, fdp.)

Der Urheber des Gegenvorschlags zur Volksinitiative zur Komplementärmedizin erläutert im Folgenden, weshalb eine Verankerung alternativer Medizin in die Verfassung gehört. Er will nicht nur eine weitergehende Verfassungsnorm verhindern, sondern ist überzeugt, dass bestimmte komplementärmedizinische Methoden durch die obligatorische Grundversicherung abzugelten seien und eine gewisse staatliche Anerkennung verdienen.

Die Schulmedizin hat im Gesundheitswesen eine Führungsstellung, die weitgehend unbestritten ist. Besonders erfolgreich ist sie in der Akut- und der Notfallmedizin sowie bei chirurgischen Eingriffen. Bei chronischen Krankheiten stösst sie jedoch an Grenzen. In diesen Fällen setzen viele Menschen auf Komplementärmedizin. Trotz den Behandlungserfolgen und der breiten Akzeptanz in der Bevölkerung wurde die Komplementärmedizin politisch an den Rand gedrängt.

Ein direkter Gegenvorschlag

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Rechtsgrundlagen für die Komplementärmedizin nicht ausreichen. Bestehende Gesetzesartikel wurden vom Bundesrat und von den Behörden sehr restriktiv ausgelegt. Konkrete Beispiele sind der fragliche Ausschluss der ärztlichen Komplementärmedizin aus der Grundversicherung, die Unterbindung nationaler Diplome für nichtärztliche Therapeutinnen und Therapeuten durch den Bundesrat oder die verschärften Heilmittelverordnungen von Swissmedic. Es braucht eine

Verfassungsgrundlage für Komplementärmedizin, damit ihre Position im Gesundheitswesen auf Stufen Bund und Kantone gestärkt werden kann.

Um Abhilfe zu schaffen, wurde 2004 die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» lanciert. Sie verlangt, dass Bund und Kantone die Komplementärmedizin im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umfassend berücksichtigen. Sie ist im Jahre 2005 mit 140 000 Unterschriften zustande gekommen. Der Nationalrat hat die Volksinitiative ohne Gegenentwurf abgelehnt. Der Ständerat hat die Notwendigkeit einer Verfassungsgrundlage anerkannt und im Dezember 2007 einstimmig meinen direkten Gegenvorschlag «Zukunft mit Komplementärmedizin» angenommen. Dieser unterscheidet sich von der Volksinitiative durch die ersatzlose Streichung des Wortes «umfassend». Eine umfassende Berücksichtigung würde der Komplementärmedizin eine Vormachtstellung einräumen, die nicht erwünscht ist. Nachdem sich auch die Gesundheitskommission des Nationalrates im Grundsatz für den direkten Gegenvorschlag ausgesprochen hatte, machte sie später eine Kehrtwende und setzte auf einen indirekten Gegenvorschlag. Es dürften jedoch kompromissfähige Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) in der bis März 2009 laufenden Frist kaum möglich sein. Die Ständeratskommission hält deshalb am direkten Gegenvorschlag fest. Die Gesundheitskommission des Nationalrates wird am 8. September entscheiden, ob sie den direkten Gegenvorschlag nun ebenfalls gutheisst.

Zentrale politische Forderungen

Schul- und Komplementärmedizin sollen vermehrt zusammenarbeiten. Die Erfahrung vieler Ärzte, Therapeuten und Patienten zeigt, dass die

Zusammenarbeit bessere Behandlungserfolge bringt. Bei den fünf ärztlichen Richtungen der Komplementärmedizin (anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Pflanzenheilkunde, traditionelle chinesische Medizin) muss daher überprüft werden, ob sie in die Grundversicherung aufgenommen werden können. Die Vermutung liegt nahe, dass sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Angst allerdings, dass bei Annahme der Volksinitiative 200 Methoden in die Grundversicherung aufgenommen werden müssten, ist unbegründet. Gemäss geltendem Recht entscheidet nämlich der Gesundheitsminister alleine, welche Methoden von der Grundversicherung vergütet werden. Ohne Gesetzesänderung ist die Aufnahme zusätzlicher Methoden praktisch ausgeschlossen. Eine solche Gesetzesänderung ist weder geplant, noch dürfte sie mehrheitsfähig sein. Mit dem direkten Gegenvorschlag freilich ist diese Drohung definitiv vom Tisch.

Weiter ist erforderlich, dass es künftig für nicht-ärztliche Therapeuten nationale Diplome und kantonale Berufsausübungsbestimmungen gibt. Heute kann in sechs Kantonen jede Person ohne Ausbildung oder Berufserfahrung eine Praxis eröffnen. Der Schutz der Patienten vor Scharlatanen gehört zu gesundheitspolitischen Aufgaben, denen sich die Kantone nicht entziehen dürfen. Schliesslich setzen aber auch die Swissmedic-Verordnungen für Komplementär- und Phytoarzneimittel zu strenge Vorgaben. Sie stehen im Widerspruch zum Heilmittelgesetz, das für Arzneimittel der Komplementärmedizin eine vereinfachte Zulassung erfordert.

Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin»,

dass die Therapiewahlfreiheit der Patientinnen und Patienten weitgehend erfüllt sei. Diese Aussage stimmt so nicht: Kranke und ältere Menschen können keine Zusatzversicherung abschliessen, ebenso wenig wie Personen oder Familien mit einem knappen Budget. Die ärztliche Komplementärmedizin gehört daher in die Grundversicherung, weil sie bei bestimmten Krankheiten die besseren Behandlungserfolge bringt. Die Einnahme von chemischen Medikamenten mit ihren Nebenwirkungen ist beispielsweise für schwangere Frauen oder Kinder oft keine vertretbare Alternative.

Stossend ist auch die Verlagerung der Kosten in die Zusatzversicherung: Hat die ärztliche Komplementärmedizin in der Grundversicherung während ihrer befristeten Zulassung gemäss einer BAG-Statistik rund 25 Millionen Franken gekostet, so bezahlen die 70 Prozent Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherung heute mindestens 250 Millionen Franken an Krankenkassenprämien.

Chancen für einen Verfassungsartikel

Stimmen beide Räte dem direkten Gegenvorschlag «Zukunft mit Komplementärmedizin» zu, dann wird das Initiativkomitee die Volksinitiative zurückziehen. Es bestehen gute Chancen, dass Volk und Stände eine Verfassungsgrundlage für Komplementärmedizin annehmen. Es ist deshalb zu wünschen, dass das Departement des Innern, das Bundesamt für Gesundheit und Swissmedic den möglichen Volkswillen ernst nehmen und den dogmatischen Widerstand gegen die Komplementärmedizin aufgeben. Sonst wird ihnen das Volk an der Urne bei der Abstimmung über die Initiative die Quittung präsentieren.